

von Rechtsanwalt **Max-Lion Keller**, LL.M. (IT-Recht)

Impressumspflicht in Belgien

Die Pflichtangaben zum Impressum gehen nach belgischem Recht weiter als nach deutschem Recht. Es mag deshalb erleichternd sein, dass die Mehrheit der deutschen Onlinehändler ihr vertrautes deutsches Impressum beim Onlinehandel in Belgien verwenden kann. Warum das so ist und in welchen Fällen die belgischen Vorschriften zum Impressum greifen, können Sie den nachfolgenden FAQ der IT-Recht Kanzlei zum Thema entnehmen.

Frage: Müssen deutsche Onlinehändler, die ihren Onlinehandel über eine Niederlassung in Belgien abwickeln, die belgischen Vorschriften zum Impressum beachten?

Ja, der deutsche Onlinehändler, der über eine Niederlassung in Belgien seinen Onlinehandel in Belgien abwickelt, ist verpflichtet, sein Impressum entsprechend belgischem Recht auf seiner Webseite anzugeben (Art 78 Code des Sociétés, Art. 4, Loi portant création d'une Banque-Carrefour des Entreprises, modernisation du registre de commerce, création de guichets-entreprises agréés et portant diverses dispositions)

Folgende Impressumsangaben sind verpflichtend:

- Name, bzw. Name des Unternehmens laut Firmenbuch
- Anschrift der Niederlassung
- Art der juristischen Person, hierzu gibt es genaue Formvorschriften des Code des Sociétés (Art. 78)
- Datum der Gründung des Niederlassung
- Kontaktdaten: E-Mail, Telefon, Fax
- Art der geschäftlichen Tätigkeit
- Umsatzidentifikationsnummer
- Betriebsidentifikationsnummer oder Identifikationsnummer im Handelsregister oder Handwerksregister
- Registergericht
- Rechtsform bei im Firmenbuch eingetragenen Unternehmen
- Sitz der Niederlassung und Angaben der in Deutschland befindlichen Hauptniederlassung (Sitz der Hauptniederlassung, Handelsregisternummer, Handelsregistergericht)

Frage: Mit welchen Sanktionen wird eine Verletzung der Impressumsvorschriften geahndet?

Der Onlinehändler kann gem. § Art. 30 Code des Sociétés mit einem Bußgeld bis zu 10.000 Euro bestraft werden. Gem. Verbraucherschutzgesetz können auch Geldstrafen verhängt oder Vermögen eingezogen werden (Art. 132 Verbraucherschutzgesetz).

Frage: Müssen deutsche Onlinehändler, die ihren Onlinehandel mit Belgien direkt von Deutschland aus betreiben, das belgische Impressumrecht beachten?

Nein, ein deutscher Onlinehändler, der keine Niederlassung in Belgien hat und Waren von Deutschland direkt nach Belgien vertreibt, ist von den belgischen Impressumsvorschriften entbunden. Er kann sein Impressum nach deutschem Recht einsetzen (Art.2, Ziffer 4, Art. 4, Loi portant création d'une Banque-Carrefour des Entreprises, modernisation du registre de commerce, création de guichets-entreprises agréées et portant diverses dispositions).

Tipp: AGB für Belgien - Unser Update-Service

Die IT-Recht Kanzlei bietet Online-Händlern, die Waren nach Belgien vertreiben,

- belgische Allgemeine Geschäftsbedingungen,
- belgische Widerrufsbelehrungen und
- Datenschutzerklärungen

im Paket für folgende Handelsplattformen in Belgien an:

- AGB für **eBay Belgien (französische Sprache)**
- AGB für **eBay Belgien (niederländische Sprache)**
- AGB für **Online-Shop Belgien (deutsche Sprache)**

- AGB für **Online-Shop Belgien (französische Sprache)**
- AGB für **Online-Shop Belgien (niederländische Sprache)**

IT-Recht Kanzlei steht für Qualität

Die IT-Recht Kanzlei ist seit 2004 in den Bereichen des E-Commerce sowie des Wettbewerbsrechts tätig und Marktführer unter den Kanzleien im Bereich dauerhafter Händlerbetreuung.

Die Fachanwälte der IT-Recht Kanzlei stellen durch eine dauerhafte Qualitätssicherung die Aktualität und Rechtssicherheit der hier angebotenen Rechtstexte sicher.

Über **30.000 Präsenzen** nutzen derzeit unsere Rechtstexte - dies bürgt für die Qualität der Rechtstexte der IT-Recht Kanzlei.

Autor:

RA Max-Lion Keller, LL.M. (IT-Recht)

Rechtsanwalt